Deutscher Bundestag **Drucksache 16/9024**

16. Wahlperiode 30. 04. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/8546 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes

A. Problem

Der Gesetzentwurf will den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor medialen Gewaltdarstellungen, insbesondere gewaltbeherrschten Computerspielen, verbessern. Dazu sollen der Katalog der schwer jugendgefährdenden Trägermedien, die kraft Gesetzes indiziert sind, im Hinblick auf Gewaltdarstellungen erweitert, die im Gesetz genannten Indizierungskriterien in Bezug auf mediale Gewaltdarstellungen erweitert und präzisiert sowie die Mindestgröße und Sichtbarkeit der Alterskennzeichen der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) gesetzlich festgeschrieben werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Beibehaltung der gegenwärtigen Rechtslage.

D. Kosten

Nach Angaben der Bundesregierung entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Auf Unternehmen, die Bildträger mit Filmen oder Spielen in den Verkehr brächten, kämen die Mehrkosten der größeren Kennzeichnung zu, die allerdings nicht gravierend seien. Außerdem geht die Bundesregierung von einer marginalen Erhöhung der Bürokratiekosten aus, da mit dem Gesetz eine bereits bestehende bedingte Informationspflicht für Unternehmen geändert bzw. konkretisiert werden soll.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8546 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 1 Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

‚5. § 28 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 1 wird nach der Angabe „§ 12 Abs. 2 Satz 1“ die Angabe „und 2“ eingefügt.

bb) In Nummer 2 wird nach der Angabe „§ 12 Abs. 2“ die Angabe „Satz 2“ durch die Angabe „Satz 3“ ersetzt.

b) In Absatz 3 Nr. 1 wird nach der Angabe „§ 12 Abs. 2“ die Angabe „Satz 3“ durch die Angabe „Satz 4“ ersetzt.‘

Berlin, den 23. April 2008

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Antje Blumenthal
Berichterstatterin

Jürgen Kucharczyk
Berichterstatter

Miriam Gruß
Berichterstatterin

Elke Reinke
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Antje Blumenthal, Jürgen Kucharczyk, Miriam Gruß, Elke Reinke und Kai Gehring

I. Überweisung der Vorlage

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/8546** wurde in der 154. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. April 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf sieht folgende Maßnahmen vor:

1. Der Katalog der schwer jugendgefährdenden Trägermedien, die kraft Gesetzes indiziert sind, soll im Hinblick auf Gewaltdarstellungen erweitert werden.
2. Die im Gesetz genannten Indizierungskriterien in Bezug auf mediale Gewaltdarstellungen sollen erweitert und präzisiert werden.
3. Die Mindestgröße und Sichtbarkeit der Alterskennzeichen der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) sollen gesetzlich festgeschrieben werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 66. Sitzung am 23. April 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 96. Sitzung am 23. April 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 55. Sitzung am 23. April 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

A. Allgemeiner Teil

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 54. Sitzung am 23. April 2008 beraten. Hierzu hatten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD einen Änderungsantrag vorgelegt, der ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen wurde und Bestandteil der eingangs wiedergegebenen Beschlussempfehlung ist. Bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens hatte sich der Ausschuss mit dem Gesamtevaluierungsbericht „Analyse des Jugendmedienschutzsystems – Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag“ des Hans-Bredow-Instituts befasst, den dieses im Oktober 2007 vorgelegt hatte.

In den Beratungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf erläuterte die Bundesregierung, dass Bund und Länder entsprechend des Koalitionsvertrags der CDU, CSU und SPD die Vorschriften zum Jugendmedienschutz gemeinsam evaluierten, also das Jugendschutzgesetz des Bundes und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder. Problematisch sei hierbei die Lösung der Konvergenzprobleme beim Übergang vom Offlinebereich (Jugendschutzgesetz) zum Onlinebereich (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag) und umgekehrt. Dort sei eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern erforderlich und die entsprechenden Gespräche nähmen noch einige Zeit in Anspruch. Die Bundesregierung wolle diesen Bund-Länder-Gesprächen, die auf der Grundlage der Ergebnisse der Gesamtevaluierung des Jugendmedienschutzes durch das Hans-Bredow-Institut geführt würden, nicht vorgreifen, dennoch aber mit den bereits jetzt feststehenden und notwendigen Verbesserungen des Jugendschutzgesetzes nicht warten. Deshalb habe das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen, das unter den Ländern für die Alterskennzeichnung von Computerspielen zuständig sei, das Sofortprogramm zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gewaltbeherrschten Computerspielen gestartet. Der vorliegende Gesetzentwurf sei Teil dieses Sofortprogramms und sehe in einigen entscheidenden Punkten notwendige Verbesserungen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor medialen Gewaltdarstellungen, insbesondere gewaltbeherrschten Computerspielen, vor. Konkret heiße dies, dass der Katalog der schwer jugendgefährdenden Trägermedien, die kraft Gesetzes indiziert seien, im Hinblick auf die Gewaltdarstellungen erweitert, die im Gesetz genannten Indizierungskriterien in Bezug auf mediale Gewaltdarstellungen erweitert und präzisiert sowie die Mindestgröße und die Sichtbarkeit der Alterskennzeichnung der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle gesetzlich festgeschrieben werden sollten.

Die Bundesregierung strebe nach Abschluss der Gespräche mit den Ländern weitere Änderungen des Jugendschutzgesetzes an, auch noch in dieser Legislaturperiode.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, Kinder und Jugendliche seien vielfältigen Gefährdungen ausgesetzt, weshalb es oberstes Ziel sein müsse, junge Menschen zu be-

fähigen, Gefährdungen selbst zu erkennen, sich damit auseinanderzusetzen und sie zu bewältigen. Auch die Eltern, Erzieherinnen und Erzieher müssten darin unterstützt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Für den funktionierenden Schutz vor gewaltbeherrschten Medien sei das Jugendschutzgesetz der wichtigste Pfeiler. Die Politik müsse deshalb die vielfältigen technischen Entwicklungen in diesem Bereich sorgsam beobachten, um notwendige Änderungen des Gesetzes zu erkennen und umzusetzen. Bund und Länder hätten mit dem Jugendschutzgesetz und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, die gemeinsam am 1. April 2003 in Kraft getreten seien, die Verantwortung für diese Bereiche übernommen und bereits damals beschlossen, beide Regelwerke einer Evaluation zu unterziehen. Diese sei vom Hans-Bredow-Institut bis zum Herbst 2007 durchgeführt worden. Die tragischen Ereignisse von Emsdetten hätten dann dazu geführt, dass eine Teilevaluierung für den Bereich der Video- und Computerspiele vorgezogen worden sei; die daraus resultierenden gesetzlichen Maßnahmen des Sofortprogramms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des nordrhein-westfälischen Familienministeriums sollten mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf jetzt umgesetzt werden.

Die Fraktion der CDU/CSU fuhr fort, die Vergrößerung der bestehenden Kennzeichnungspflicht sowie die Platzierung der Alterskennzeichnung auf der Vorderseite der Hülle werde Eltern und Erziehungsberechtigten dabei helfen, die Altersbegrenzungen zu beachten und ggf. eine Beratung einzuholen. Zu begrüßen sei auch, dass die Beschränkungen des § 15 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes jetzt auch für Trägermedien gelten sollten, die besonders realistische, grausame und reißerische Darstellungen selbstzweckhafter Gewalt beinhalteten, die das Geschehen beherrschten. Die Erweiterung des Kriterienkatalogs für die Einstufung als schwer jugendgefährdende Trägermedien werde ebenfalls befürwortet.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte abschließend, dieser Gesetzentwurf sei nur ein Zwischenschritt. Man warte mit Spannung auf das Ergebnis der Bund-Länder-Gespräche zur Gesamtevaluation und werde dann sicherlich noch zu weiteren notwendigen Anpassungen kommen.

Die **Fraktion der SPD** ergänzte, die Vorlage des Gesetzentwurfs sei Ausdruck des bestehenden Handlungsbedarfs, der wohl von keiner Fraktion in Abrede gestellt werde. In einer ersten Novellierung sollten die Punkte herausgegriffen werden, die sich unproblematisch realisieren ließen. Man sei jedoch noch nicht am Ende der Erkenntnisse angelangt, sondern werde nach den Ergebnissen der Bund-Länder-Gespräche prüfen, welche Maßnahmen insbesondere im Onlinebereich noch erforderlich seien. Mit den Vorschlägen des vorliegenden Gesetzentwurfs befinde man sich bereits auf einem guten Weg, denn die Regelungen zur besseren Kennzeichnung könnten Eltern, Großeltern und Bekannten oder Verwandten dabei helfen, beim Einkauf in Videotheken die Wünsche der Kinder besser einzuschätzen. Mit dem Onlinebereich werde man sich noch gesondert befassen müssen, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Vorreiterrolle Deutschlands innerhalb Europas zu legen sei. Man müsse versuchen, in Deutschland vorhandene Erkenntnisse und gut funktionierende Systeme zunächst an die technische Situation anzupassen und dann auch auf andere europäische Staaten auszuweiten. Ein wirksamer Jugendmedienschutz könne nur funktionieren, wenn alle an einen Strang zögen.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Von den drei dort vorgesehenen Maßnahmen könne die Fraktion der FDP nur eine tendenziell begrüßen, nämlich die Veränderung der Schriftgröße. Tatsächlich sei zu fragen, ob hier überhaupt ein Gesetz erforderlich sei. Deutschland verfüge über ein gut funktionierendes System der freiwilligen Selbstkontrolle und es sei zu befürchten, dass dieses mit der jetzt vorgesehenen Erweiterung der Indizierungskriterien konterkariert werde, denn die Aufnahme dieser Kriterien in das Gesetz könne die freiwillige Selbstkontrolle auch überflüssig erscheinen lassen. Die Ausweitung des Katalogs der schwer jugendgefährdenden Trägermedien, die kraft Gesetzes indiziert seien, sowie die Erweiterung der im Gesetz genannten Indizierungskriterien in Bezug auf mediale Gewaltdarstellungen seien deshalb abzulehnen. Ebenso sei zu kritisieren, dass mit dem Gesetz nur ein Teilschritt vorgenommen werde, denn der gesamte Onlinebereich sei ausgeklammert. Hier bestehe jedoch tatsächlich Handlungsbedarf. Auch hätten die Vorschläge des Hans-Bredow-Instituts keinen Eingang in den Gesetzentwurf gefunden. Wichtig wäre es schließlich, Medienkompetenz in der Schule effektiv zu vermitteln und auch die Eltern besser zu schulen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der FDP an und lehnte den Gesetzentwurf ebenfalls ab. Aus Sicht der Fraktion wäre es wichtig, die Medienkompetenz zu stärken und unsere Kinder und Jugendlichen in die Lage zu versetzen, mit virtuellen Welten vernünftig umzugehen und zwischen Wahrheit und Fiktion unterscheiden zu können. Darin müssten sie durch Lehrer und Erzieher unterstützt werden. Es seien deshalb finanzielle Mittel erforderlich, um die entsprechenden Maßnahmen im Bildungswesen umzusetzen. Demgegenüber hätten durchgeführte Studien bestätigt, dass im Medienbereich Verschärfungen und Verbote nicht zielführend seien. Die Regelungen zur Alterskennzeichnung schließlich würden größtenteils wirkungslos bleiben, da der hauptsächliche Vertrieb über das Internet und auch unter der Ladentheke erfolge.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, der Jugend- und der Jugendmedienschutz müssten kontinuierlich an neue Herausforderungen angepasst werden. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf könne indes nur als Schmalspurentwurf bezeichnet werden, denn er enthalte lediglich zwei Änderungen, nämlich die Vergrößerung der Alterskennzeichnungen, sowie neue Formulierungen bei den Gewaltbegriffen. Die vergrößerten Altershinweise seien sicherlich sinnvoll; allerdings hätten das Hans-Bredow-Institut und andere auch eine bessere Verständlichkeit angemahnt. Es sei bedauerlich, dass die Vorschläge der Evaluation des Hans-Bredow-Instituts und auch die des Runden Tisches zum Jugendschutz in diesem Gesetzentwurf ignoriert worden seien.

Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte weiter aus, zum Gewaltbegriff sei seine Fraktion der Auffassung, dass die bestehende Sanktionierung gewaltverherrlichender Computerspiele durch § 131 des Strafgesetzbuchs völlig ausreiche. Die neuen Gewaltbegriffe des vorliegenden Gesetzentwurfs seien demgegenüber zu unbestimmt. Im Übrigen habe sich die von der rot-grünen Koalition vorgenom-

mene Reform des Jugendschutzes und des Jugendmedienschutzes bewährt und Gesetzesverschärfungen seien nicht erforderlich. Allerdings habe die Evaluation des Hans-Bredow-Instituts ergeben, dass Umsetzungs- und Kontrolldefizite bestünden. Es gebe neue technische Entwicklungen wie beispielsweise Onlinecomputerspiele etc., so dass der Jugendmedienschutz entsprechend angepasst werden müsse. Außerdem sei es beschämend, dass Verstöße gegen den Jugendschutz mit kaum spürbaren Geldstrafen belegt seien. Erforderlich seien weiterhin Verfahren zur Indizierung von Telemedien. Zur Alterskennzeichnung müsse überlegt werden, ob das Suchtpotenzial von Spielen in den Alterseinstufungen zu berücksichtigen sei. Benötigt würden außerdem verbindlichere Kooperationsregelungen zwischen der Selbstkontrolle und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien. Ebenso hätte man in diesem Gesetz auch eine Regelung treffen sollen, die Testkäufe von Kindern unter 14 Jahren ausschließe. Bei den 16- bis 18-jährigen Jugendlichen seien Testkäufe mit entsprechender pädagogischer und psychologischer Begleitung und unter strengen Bedingungen akzeptabel, bei unter 14-Jährigen aus ethischen, pädagogischen und entwicklungspsychologischen Gründen jedoch nicht. Schließlich sei es bedauerlich, dass dieser Gesetzentwurf jetzt so zügig beraten werde, während man auf der anderen Seite noch eine eingehende Beratung des Jugendschutzes insgesamt anstrebe.

B. Besonderer Teil

Soweit die Bestimmungen des Gesetzentwurfs unverändert übernommen wurden, wird auf deren Begründung verwiesen.

Die im Ausschussverfahren noch vorgenommene Änderung zu Artikel 1 Nr. 5 betrifft eine weitere erforderliche Folgeänderung in den Bußgeldvorschriften des § 28 des Jugendschutzgesetzes.

Berlin, den 23. April 2008

Antje Blumenthal Berichterstatterin	**Jürgen Kucharczyk** Berichterstatter	**Miriam Gruß** Berichterstatterin
Elke Reinke Berichterstatterin	**Kai Gehring** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333